ZEICHENERKLÄRUNG:

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNG

I. FESTSETZUNGEN:

ART U. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG :

89(1)1

BauGB

RECHTSGRUNDLAGE

WR

GFZ 0.3

REINES WOHNGEBIET

Ī

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (ALS HÖCHSTGRENZE)

GESCHOSSFLÄCHENZAHL

0 .

BAUWEISE, ÜBERBAUBARE U. NICHT ÜBERBAUBARE GRUND-

STÜCKSFLÄCHEN:

89(1) 2

Baugs

OFFENE BAUWEISE

BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN:

§9(1) 11 | BauGB

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN

§ 9 (1) 25 BauGB

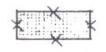
GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1. - 6. VEREINFACHTE ÄNDERUNG § 9(7)

BauGB

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER :

- PARZELLEN GRENZEN

PARZELLENBEZEICHNUNG



KÜNFTIG ENTFALLENDE BAULICHE ANLAGEN

HINWEIS:

PUNKT I BIS V BLEIBT GEGENÜBER BEBAUUNGSPLAN NR. 1 UNVERÄNDERT GÜLTIG I

GEMEINDE OSTSTEINBEK BEBAUUNGSPLAN NR. 1, 6. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

Wiesenweg 32 Flurstücke 33/10, 33/15 Flur 2, Gemarkung Oststeinbek

3. Ausfertigung

SATZUNG

der Gemeinde Oststeinbek

über den Bebauungsplan Nr. 1, 6. vereinfachte Änderung - Wiesenweg 32 - Flurstücke 33/15, 33/10

Aufgrund der §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom **?** .40.1989 folgende Satzung über die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet Grundstück Wiesenweg 32, Flurstücke 33/15, 33/10, bestehend aus der Planzeichnung, erlassen.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 14.6.87 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Oststeinbek, den 14.6.1989

Gemeinde Oststeinbek Der Bürgermeister

Bode

Den Eigentümern der von den Änderungen und Ergänzungen betroffenen Grundstücke ist mit Schreiben vom 14.6.89 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

Oststeinbek, den **15. 15.** 1989

Gemeinde Oststeinbek Der Bürgermeister

Bode

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 9.40.8 gebilligt.
Oststeinbek, den 10.40.1989

Gemeinde Oststeinbek Der Bürgermeister

Bode

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung-Teil A und dem Text Teil B, wird hiermit ausgefertigt.
Oststeinbek, den 10.10.1989

Gemeinde Oststeinbek Der Bürgermeister

Bode

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B, ist am Local mit der erfolgten Bekanntmachung in Kraft getreten und liegt zusammen mit der Begründung auf Dauer öffentlich aus. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 20,00,89 in Kraft getreten.

Oststeinbek, den **25.13** 1989

Gemeinde Oststeinbek Der Bürgermeister

Bode